

# **CTM Personalberatung**

Zum Schnüffel 1

58540 Meinerzhagen

Tel (02354) 704132 / 704180

Mail [ct.meinerzhagen@t-online.de](mailto:ct.meinerzhagen@t-online.de)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

CTM Personalberatung vermittelt an Kliniken und Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen (nachfolgend Auftraggeber genannt), Ärzte und Ärztinnen (nachfolgend Auftragnehmer genannt).

### **§ 2 Leistungen**

CTM Personalberatung verfügt über eine Datenbank von Ärzten und wird von den Auftraggebern beauftragt einen Arzt aus der Datenbank zur Festanstellung zu vermitteln. Zur Vermittlung gehören die Organisation und Koordination der Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien, die Zusammenstellung von Informationen sowie die Erstellung der Abrechnung. CTM Personalberatung steht sowohl als Koordinator als auch als Ansprechpartner für den Auftraggeber und den Auftragnehmer zur Verfügung.

### **§ 3 Vermittlungsvertrag**

3.1 Durch die Beauftragung von CTM Personalberatung durch den Auftraggeber kommt ein Vermittlungsvertrag zustande.

3.2 Der Klient kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen:  
telefonisch, postalisch, per Fax, per E-Mail.

### **§ 4 Laufzeit und Kündigung des Vermittlungsvertrages**

Der Vermittlungsvertrag endet nach erfolgreicher Vermittlung. Der Vermittlungsvertrag kann nach Ablauf von 2 Wochen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bei Kündigungen vor Ablauf von 2 Wochen nach Beauftragung erheben wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro.

### **§ 5 Vermittlungsprovision bei Arztvermittlung**

Für die Vermittlung eines Arztes zahlt der Auftraggeber an die CTM eine Provision gemäss der vereinbarten Summe. Für die erneute Vermittlung eines anderen Arztes wird erneut eine Provision fällig. Die Provision wird mit Beginn der erfolgreichen Vermittlung fällig und ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind für den Gesamtbetrag Zinsen in Höhe von 5 % über dem derzeitigen Basiszinssatz ab Fälligkeit zu entrichten.

### **§ 6 Qualifizierungsnachweis**

Der Auftragnehmer stellt der CTM zum Nachweis seiner Qualifizierung folgende Unterlagen in Kopie zur Verfügung: Personalausweis (Vorder- und Rückseite), Approbation, Facharztzeugnis (falls vorhanden), weitere Qualifikationsnachweise (falls vorhanden). Diese Unterlagen sind vom Auftragnehmer bei Dienstbeginn im Original dem Auftraggeber vorzulegen. CTM behält sich vor, o. g. Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie sowie die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen.

### **§ 7 Bestandsschutz**

Der Auftraggeber verpflichtet sich den durch die CTM vermittelten Arzt nicht unter Ausschluss oder Umgehung der Vermittlungstätigkeit von CTM zu beschäftigen. Im Widrigkeitsfalle wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5000 Euro fällig.

### **§ 8 Gewährleistung**

CTM hat die Identität sowie das Vorliegen der Approbation des Arztes soweit möglich überprüft. Dies entbindet die Klinik jedoch nicht von der Verpflichtung das Vorliegen der rechtlichen und fachlichen Voraussetzung für eine ärztliche Tätigkeit selbst zu überprüfen. CTM haftet nicht für Schadenersatzverpflichtungen aus der ärztlichen Tätigkeit.

CTM übernimmt keinerlei Haftung für die Verfügbarkeit oder die berufliche Qualifikation des Arztes.

### **§ 9 Datenschutz**

Gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass die Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden und sichergestellt ist, dass die Daten nicht unbefugten Personen zur Kenntnis gelangen.

### **§ 10 Verwirkung von Ansprüchen**

Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag können gegenüber der CTM nicht geltend gemacht werden.

### **§ 11 Schlussbestimmung, Salvatorische Klausel**

Sämtliche Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Diese Klausel kann nicht mündlich ausser Kraft gesetzt werden. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen Bestimmungen nicht berührt.  
Stand: 01.06.2009